

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0295/2015/BV

Datum:
07.09.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses von 20.000 € für den Verein Frauen helfen Frauen e.V. zur Deckung eines Defizits beim Betrieb des Frauenhauses aus dem Jahr 2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 20.000 € an den Verein Frauen helfen Frauen e.V. zur Deckung eines Defizits beim Betrieb des Frauenhauses aus dem Jahr 2014 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss 2015, einmalig	20.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2015 in der Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zur Verfügung.	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend des Haushaltsbeschlusses des Gemeinderates schlägt die Verwaltung vor, das Defizit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. beim Betrieb des Frauenhauses aus dem Jahr 2014 einmalig mit 20.000 € zu bezuschussen.

Begründung:

Auf Antrag der Grünen und der SPD hat der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 für den Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren einen Zuschuss von 20.000 € an den Verein Frauen helfen Frauen e. V. zur Deckung eines Defizits beim Betrieb des Frauenhauses im Jahr 2014 beschlossen.

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. betreibt das Autonome Frauenhaus in Heidelberg und bietet Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunft, Schutz, Unterstützung und Begleitung, wenn sie seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Nach Vorlage eines Verwendungsnachweises für das Jahr 2014 ist dem Verein im vergangenen Jahr ein Defizit von insgesamt 30.833,29 € entstanden, das aus Eigenmitteln gedeckt werden musste.

Frauen helfen Frauen e.V. führt das Defizit u.a. darauf zurück, dass bei sog. Selbstzahlerinnen (Frauen, die aufgrund ihres anzurechnenden Einkommens/ Vermögens keinen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II/ XII haben), die nicht aus Heidelberg kommen, die Kosten für die Unterbringung, insbesondere aber für die Betreuung, oft ungedeckt bleiben, weil die Frauen nach wenigen Tagen schon wieder ausgezogen sind und die Herkunftskommunen die Kosten nicht übernehmen.

Entsprechend des Haushaltsbeschlusses des Gemeinderates schlägt die Verwaltung vor, das Defizit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. beim Betrieb des Frauenhauses aus dem Jahr 2014 einmalig mit 20.000 € zu bezuschussen.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
--------------------------	-------------------	---------

SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2		Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		Begründung: Der Zuschuss zur Deckung des Defizits soll die wichtige Arbeit des Frauenhauses auch weiterhin sicherstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner